

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 13. Juni 2016

Handeln die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) gemäss dem kantonalen Energiekonzept?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. September 2016

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 13. Juni 2016, wie die Regierung vor dem Hintergrund der Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke Holding AG (nachfolgend SAK) deren Engagement bei der Umsetzung des kantonalen Energiekonzepts beurteilt und welche Vorgaben die Regierung der SAK in der Eigentümerstrategie dazu macht. Im Weiteren bittet er insbesondere um Informationen zu von der SAK beworbenen Stromprodukten, zur eigenen Stromproduktion der SAK aus erneuerbaren Energien sowie zur Preisgestaltung bei Einspeise- und Zertifikatsvergütungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen ist zu 83,3 Prozent an der SAK beteiligt. Die weiteren Miteigentümer sind die Kantone Appenzell Ausserrhoden (14,2 Prozent) und Appenzell Innerrhoden (2,5 Prozent). Die Regierungen der drei Kantone nehmen auf die Geschäftsstrategie der SAK vor allem mit der Durchsetzung der gemeinsamen Eignerstrategie Einfluss. Die aktuelle Eignerstrategie datiert vom 7. Dezember 2009.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Eignerstrategie verlangt im Wesentlichen, dass sich die SAK für die Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Preise, aber auch für eine nachhaltige Versorgung mit elektrischer Energie einsetzt und das Energiesparen, die effiziente Verwendung der Energie bei den Kunden durch Information und Beratung sowie durch geeignete Produkte fördert. Im Weiteren soll die SAK Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien betreiben oder sich an solchen Anlagen beteiligen.
2. Die Eignerstrategie enthält keine konkreten Produktionsziele.
3. Das Energiekonzept des Kantons St.Gallen (Teilbereich Strom)¹ sieht vor, dass im Jahr 2020 der von ausserhalb des Kantons zugeführte Strom aus wenigstens 50 Prozent erneuerbarem Strom besteht. Diese Vorgabe gilt für das gesamte Kantonsgebiet. Davon deckt die SAK mit ihrem Verteilnetz nur einen Teilbereich ab. Die SAK beliefert ihre Kunden in der Grundversorgung seit dem 1. Januar 2016 mit dem Produkt «naturemade basic» zu 100 Prozent aus Naturstrom. Dadurch tätigt die SAK mehr als 50 Prozent ihrer Stromeinkäufe aus erneuerbaren Energien, die zu 100 Prozent aus Schweizer Kraftwerken und davon zu 95 Prozent aus Anlagen in der Ostschweiz stammen.
4. Die SAK sowie zahlreiche Ostschweizer Energieversorgungsunternehmen (EVU) bieten allen Kunden in der Grundversorgung ein ökologisches Standardstromprodukt an, das zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen stammt und «naturemade basic»-zertifiziert ist. Generell erhöht sich mit dieser Produktgestaltung die Nachfrage der EVU nach Herkunfts-

¹ Abrufbar unter <http://www.umwelt.sg.ch/home/Themen/Energie/energiekonzept.html>.

nachweisen (HKN) stark, da im schweizerischen Durchschnitt mehr als 80 Prozent der Kunden der Grundversorgung mit «naturemade basic» beliefert werden. Die HKN für die ökologischen Standardstromprodukte werden auf dem Online-Marktplatz für Herkunftsnachweise (www.herkunftsnachweise.ch) beschafft. Dort hat jeder Produzent die Gelegenheit mitzubieten. Der Handel mit HKN hat sich in letzter Zeit stark auf diese neue Plattform verlagert.

Die Naturstrombörse, die im Jahr 2008 als eine der ersten Schweizer Online-Handelsplätze für die Vermarktung von Naturstrom lanciert wurde, verliert zunehmend an Bedeutung, da die meisten Kunden der Grundversorgung mit dem ökologischen Standardstromprodukt bereits HKN beziehen und bei der Naturstrombörse keine zusätzlichen Zertifikate kaufen. Die Preise an der Naturstrombörse (www.naturstromboerse.ch) der Region Ostschweiz orientieren sich in der Regel an den Vergütungssätzen für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV).

Zu beachten ist, dass die SAK ihren Kunden im schweizerischen Vergleich günstige Energiepreise mit einem hohen Anteil an Naturstrom anbietet. Dies ist auch aus dem Vergleich der kantonalen Strompreise der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom ersichtlich.²

Insgesamt erachtet die Regierung die skizzierte Preispolitik der SAK – auch im Hinblick auf das Energiekonzept 2050 – als nachvollziehbar und unternehmerisch zweckmässig.

5. Im Energiekonzept des Kantons St.Gallen (Teilbereich Strom) steht in Beilage 3 (Energiegrundlagendaten St.Gallen) folgender Hinweis: «Die Elektrizitätsproduktion aus Wasserkraft im Kanton St.Gallen beläuft sich im Jahr 2010 auf rund 625 GWh/a. Ein Grossteil des Stroms wird ausserhalb des Kantons St.Gallen verkauft.» Dabei gilt es zu beachten, dass von den 625 GWh/a rund 460 GWh/a auf die Produktion des Pumpspeicherkraftwerks Mapragg und des Speicherkraftwerks Sarelli der Kraftwerke Sarganserland AG (KSL) entfallen (Durchschnittswert der Periode 2002/2003 bis 2011/2012). Diese Energie wird vorwiegend als Spitzen- und Regelenenergie ins Höchstspannungsnetz eingespeist und insbesondere auch zur Spannungsregelung des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Der restliche Anteil der Stromproduktion aus Wasserkraft im Kanton St.Gallen wird durch eine Vielzahl von kleineren und mittleren Anlagen produziert. Dazu hat die SAK beispielsweise im Geschäftsjahr 2014/2015 mit rund 97 GWh Strom (einschliesslich Strom aus Beteiligungen) aus ihren Wasserkraftanlagen beigetragen.

Das Energiekonzept strebt für die Produktion von regionalem Strom aus Wasserkraft, Kehrichtverbrennungsanlagen und Abwasserreinigungsanlagen bis zum Jahr 2020 einen Zuwachs von rund 20 GWh an. Aus heutiger Sicht kann dieses Teilziel erreicht werden.

6. Die Festlegung von Produkten und deren Preis- und Konditionsgestaltung gehört zu den operativen Aufgaben in der Kompetenz der SAK. Die SAK nimmt zur Frage wie folgt Stellung: «Die SAK vergütet die in ihr Netz zurückgelieferte Energie zum einen nach dem vom Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlichten Energiemarktpreis gemäss Energieverordnung (EnV) und zum anderen unter Berücksichtigung der Bezugspreise ihrer Kunden. Der ökologische Mehrwert (HKN) verbleibt im Eigentum des Anlagenbetreibers. Den Produzenten steht dementsprechend die Möglichkeit offen, den ökologischen Mehrwert selbst über Onlineplattformen zu verkaufen und zusätzliche Erträge zu generieren.»

² <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/Map/ShowSwissMap.aspx?CatID=4&CantonBez=SG&View=2&Period=2016>.